

9. Gesetz über die politischen Rechte (GPR), Anpassung der Regelung zum 3%-Quorum bei Kantonsratswahlen

Antrag der Redaktionskommission vom 19. Juni 2025

Vorlage 5951b

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Ich habe versprochen, dass ich noch dreimal rede, das ist nun das zweite Mal.

Hier haben wir einzig römisch III «Mitteilung an den Regierungsrat» gestrichen. Diese Korrektur wird in den nächsten Monaten noch ein paar Mal vorkommen, bis sich durchgesetzt hat, dass man «römisch III» in den Vorlagen gar nicht mehr aufführt.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§§ 92, 102, 110

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Beat Habegger: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5951b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.